

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Liebe KBM-Gäste,

schön, dass wir Euch endlich wieder begrüßen dürfen!

Wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.

Daher bitten wir Euch, die notwendigen Daten auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu geben.

Wir bedanken uns für Eure Mithilfe und wünschen viel Spaß bei der heutigen Veranstaltung!

Euer KBM-Team (Westender Str. 30-32, 47138 Duisburg)

Datum: _____ Aufenthaltszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c; Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Liebe KBM-Gäste,

schön, dass wir Euch endlich wieder begrüßen dürfen!

Wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.

Daher bitten wir Euch, die notwendigen Daten auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu geben.

Wir bedanken uns für Eure Mithilfe und wünschen viel Spaß bei der heutigen Veranstaltung!

Euer KBM-Team (Westender Str. 30-32, 47138 Duisburg)

Datum: _____ Aufenthaltszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c; Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.